



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Bestellung von sechs Leitenden Notärzten für den Bodenseekreis
---------------	---

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Dr. Bussek	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Bestellung der unter Ziffer 2 genannten Personen als leitende Notärzte im Bodenseekreis wird zugestimmt.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	27.02.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Rechts- u. Ordnungsamt

1. Ausgangslage:

Die Funktionen und Aufgaben der Leitenden Notärzte sind im Rettungsdienstgesetz (§ 10 Abs. 2 RDG) normiert. Der bestellte Leitende Notarzt wird als Führungskraft des organisierten Rettungsdienstes tätig. Er leitet, koordiniert und überwacht bei Großschadensfällen mit vielen Verletzten oder Erkrankten die medizinischen Maßnahmen am Notfallort. Der Leitende Notarzt hat im Einsatz Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Ärzten, dem Rettungsdienstpersonal und im Falle der Delegation durch den technischen Einsatzleiter gegenüber dem Sanitätspersonal des Katastrophenschutzes. Er ist Mitglied des am Einsatzort zu bildenden Einsatzstabes, im Katastrophenfall ist er Mitglied im Stab des technischen Einsatzleiters.

Die notärztliche Versorgung der Bevölkerung wird im Rettungsdienstplan des Bereichsausschusses (bei uns Bodensee-Oberschwaben) geregelt. Die durch die Bereitstellung und den Einsatz der Leitenden Notärzte entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes und von den Kostenträgern (AOK u.a.) zu tragen. Die Leitenden Notärzte sind in aller Regel hauptberuflich an Kliniken tätig und erledigen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Aufgrund von § 10 Abs. 2 des RDG und in Verbindung mit dem Merkblatt des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 17. Juni 1999 sowie dem Rettungsdienstplan (Kapitel: VIII Ziffer 2.4) erfolgt die Bestellung Leitender Notärzte durch den Landrat. Es ist eine ausreichende Zahl von Ärzten und Ärztinnen als Leitende Notärzte / Leitende Notärztinnen (Stand 19.07.2007: 8 LNÄ) zu bestellen. Die Leitenden Notärzte bilden eine Leitende Notarztgruppe. Ihr Sprecher ist Ansprechpartner des Landratsamtes Bodenseekreis und für den Träger des Rettungsdienstes hinsichtlich aller Angelegenheiten, die sich aus dem Dienst der Leitenden Notärzte ergeben. Der Sprecher der Leitenden Notarztgruppe vertritt die Gruppe verbindlich im Innen- u. Außenverhältnis.

2. Sachverhalt:

Der Bereichsausschuss Rettungsdienst hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, die Bestellung weiterer Leitender Notärzte im Bodenseekreis für 5 Jahre zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 08. August 2017 hat der Bereichsausschuss Rettungsdienst gebeten folgende Ärzte durch Herrn Landrat Lothar Wölfle berufen zu lassen:

Frau Roswitha Frick, Röntgenstr. 5/227, 88048 Friedrichshafen
Frau Dr. Elke Küssner, Seestraße West 30b, 88090 Immenstaad
Herr Dr. Martin Eble, Auerhahnweg 9, 88048 Ailingen
Herr Florian Sattler, Kiebitzweg 6, 88677 Markdorf
Herr Michael Walter, Steinäcker 42, 88048 Friedrichshafen
Dr. Markus Neff, Tobeläcker 8, 88171 Ellhofen

Eine Einladung an o.g. Personen erging am 1. Februar 2018 durch das Rechts- und Ordnungsamt (Brand- und Katastrophenschutz/Bevölkerungsschutz). Die künftigen Leitenden Notärzte werden für 5 Jahre bis 26. Februar 2023 bestellt und erhalten eine Bestellungsurkunde von Herrn Landrat Lothar Wölfle.

Alle zukünftigen Leitenden Notärzte haben bereits einen Dienstausweis bekommen, außer Herr Florian Sattler, Herr Dr. Martin Eble und Herr Dr. Markus Neff; diese erhalten am Tag der Bestellung ihre Dienstausweise. Der Empfang ist zu bestätigen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

